

Gottesdienst-Schutzkonzept – Ev.-ref. Kirchengemeinde Cappel-Istrup

Gottesdienste werden unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes gefeiert. Voraussetzung zur Umsetzung des Konzeptes ist, dass vor und während der Gottesdienste ein Team von Mitarbeitenden die Umsetzung freundlich aber bestimmt überwacht und begleitet.

Gottesdienst in geschlossenen Räumen

Grundlegend ist die **3G-Regel**: Es dürfen nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen teilnehmen (Schnelltest nicht älter als 24h oder PCR-Test nicht älter als 48h). Jede und jeder Gottesdienstteilnehmende muss die entsprechenden Nachweise (für Impfung, Genesung oder Negativtest) und Ausweisdokumente (amtliche Lichtbildausweise) bereithalten und am Eingang vorlegen.

- Es gibt jeweils nur **einen Eingang** und **einen Ausgang** in der Kirche (Ausnahme für Gehbehinderte: Rollstuhlfahrer und Rollatoren). In Cappel ist der Eingang von Helpup her und der Ausgang gegenüber vom Abendmahlstisch, während in Istrup der Eingang vorne wie gewohnt genutzt wird und der Ausgang an der Kanzel genommen wird).
- Alle Gottesdienstbesucher sind gehalten, das bereitgestellte **Desinfektionsmittel** zu benutzen (wird beim Eingang durch einen Mitarbeitenden jedem Besucher in die Hand gesprüht).
- **Personen aus einem Haushalt** dürfen **ohne Abstand** nebeneinandersitzen. **Zu allen anderen Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden oder die Sitzplätze im Schachbrettmuster angeordnet sein.
- Es gilt die **Schutzmaskenpflicht**. Jede und jeder ist gehalten eine **Maske** (FFP2-Maske oder OP-Maske) zu tragen – im Außenbereich der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes. Pfarrerrinnen und Pfarrer dürfen die Schutzmaske zur besseren Verständigung im großen Chorraum abnehmen.
- **Für das gemeinsame Singen gilt: Alle Teilnehmenden tragen eine Maske.**
- Bei **Auftritten von Chören** (Bläser oder Gesang) gilt in unseren Kirchen die **2G+Regel** und ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** muss gewährleistet sein.
- Auf **Körperkontakt** wird verzichtet (wie Friedensgruß, Begrüßung per Handschlag etc.).
- Das **Abendmahl** wird lediglich mit Nutzung von Einzelkelchen möglich sein.
- **Kollekten** werden nur noch am Ausgang in einem gesonderten Kollektenbehälter gesammelt und beim Auszählen geteilt in Klingelbeutel und Ausgangskollekte.
- **Häufig genutzte Kontaktflächen** (Türklinken) werden regelmäßig gereinigt.
- Nach/zwischen den einzelnen Gottesdiensten wird die **Kirche gründlich gelüftet**.

Gottesdienst im Freien

Die 3G-Regel kommt bei Gottesdiensten im Freien nicht zum Tragen.

- Es gibt keine Begrenzung der Teilnehmendenzahl. Kontaktdaten werden nicht erfasst.
- Es werden auch im Freien Abstände von mind. 1,5m eingehalten werden.
- Es sollen auch im Freien Masken getragen werden.

Für das **gemeinsame Singen** gilt: Alle Teilnehmenden tragen ein **OP-Maske**.

Bei **Auftritten von Chören** (Gesang oder Bläser) gilt die 2G+Regel sowie die Abstandsregelung: ein **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** muss gewährleistet sein. Die Masken werden nur zum musikalischen Vortrag abgesetzt.

Das digitale Gottesdienst-Angebot *kirche.plus* und unsere Onlineandachten bleiben bestehen.

Der Kirchenvorstand